



ZERTIFIZIERUNG

Anhang zur Verwaltung der QB- Zertifizierung: Stahlverstärkungen für Fensterprodukte



Kennnummer: QB 44

Revision Nr.: 01

Datum des Inkrafttretens: 02.09.2019



INHALT

Partie 1	Erhalt der Zertifizierung	3
1.1	Einreichung einer Erstbeantragung der Zulassung (Erstzertifizierung)	3
1.2	Antrag auf ergänzende Zulassung	5
1.3	Antrag auf Erweiterung	5
1.4	Antrag auf Beibehaltung des Nutzungsrechts	5
Partie 2	Die Umsetzung der Zertifizierung: Die Modalitäten der Überwachung	6
2.1	Modalitäten der Überwachungskontrollen	6
2.2	Prüfung der Beurteilung und Entscheidung	7
Partie 3	Zertifizierungsunterlagen	8
3.1	Bei Erstbeantragung der Zulassung (Erstzertifizierung)	8
3.2	Bei Antrag auf ergänzende Zulassung	8
3.3	Bei Antrag auf Erweiterung	8
3.4	Antrag auf Beibehaltung des Nutzungsrechts	9
3.5	Antrag auf Neuzulassung eines Produkts im Anschluss an den Entzug des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen als Sanktion	9
Partie 4	Die Gebühren	18
4.1	Dienstleistungen in Verbindung mit der QB-Zertifizierung	18
4.2	Begleichung der Dienstleistungen	19
4.3	Annullierung eines Audits oder einer Prüfung durch den Antragsteller/Inhaber	20
4.4	Gebühren	20
Die Gebühren werden jährlich aktualisiert und vom CSTB in Form einer Gebührenordnung herausgegeben. Die Aktualisierung wird nach Rücksprache mit dem Sonderausschuss beschlossen		20



Partie 1

Erhalt der Zertifizierung

1.1 Einreichung einer Erstbeantragung der Zulassung (Erstzertifizierung)

1.1.1 UNTERBREITUNG DER ANTRAGSUNTERLAGEN

Der Antrag muss gemäß den in Teil 3 (Abschnitt 3.1) vorgestellten Bedingungen und Vorlagen gestellt werden.

Sollte das Produkt einem Herstellwerk außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums entstammen, bezeichnet der Antragsteller einen Bevollmächtigten innerhalb des EWR, der den Antrag mitunterzeichnet.

Mit Eingang des Antrags beginnt folgendes Verfahren:

- Administrative und technische Prüfung des Antrags;
- Durchführung der Beurteilung (Audits und Prüfungen);
- Prüfung der Beurteilung;
- Entscheidung.

1.1.2 ADMINISTRATIVE UND TECHNISCHE PRÜFUNG DES ANTRAGS

Bei Eingang der Antragsunterlagen prüft das CSTB:

- dass alle im Rahmen der Antragsstellung erforderlichen Unterlagen beiliegen;
- dass die in den technischen Unterlagen enthaltenen Elemente den Anforderungen des Zertifizierungsrahmens entsprechen.

Der Antrag ist nur dann zulässig, wenn:

- das Antragsschreiben vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist und gegebenenfalls ein unterzeichneter Kostenvoranschlag beiliegt;
- der Antragsteller in eigener Verantwortung die folgenden Schritte übernimmt: Fertigung, Montage, Qualitätskontrolle, Kennzeichnung, Verpackung sowie evtl. die Vermarktung, und die kritischen Punkte der verschiedenen Schritte benennt;
- alle nicht vom Antragsteller selbst ausgeführten Punkte Gegenstand eines Vertrags mit dem entsprechenden Dienstleister sind, der die jeweiligen Verantwortlichkeiten festlegt. Der Antragsteller trägt weiterhin die Verantwortung für alle Vorgänge und deren Kohärenz;
- die Produkte, auf die sich der Antrag bezieht, den in Teil 2 des Zertifizierungsrahmens festgelegten Referenznormen und technischen Spezifikationen entsprechen;
- die in diesem Zertifizierungsrahmen und im technischen Dokument 44-01 aufgeführten Kontrollen und Prüfungen für die vom Antrag betroffenen Produkte eingerichtet wurden;
- dem Antrag alle geforderten Dokumente beiliegen, insbesondere die Vertragsbestandteile der Beziehung zwischen Antragsteller und Bevollmächtigtem und ggf. Antragsteller und Händler.

Das CSTB vergewissert sich ferner, dass alle Mittel zur Verfügung stehen, die für die Bearbeitung des Antrags benötigt werden, und kann, wenn die Unterlagen unvollständig sind, die zur Zulassung erforderlichen ergänzenden Informationen fordern.

Sobald der Antrag zulässig ist, plant das CSTB die Beurteilung und informiert den Antragsteller über die Modalitäten der Durchführung (Auditor, Dauer des Audits, auditierte Standorte, Labors, Probenahmen usw.).



1.1.3 MODALITÄTEN DER BEURTEILUNG

Folgende Kontrollen werden im Rahmen des QB-Prüfzeichens durchgeführt:

- Audits in einem Herstellwerk;
- Prüfungen der Produkte.

Sie können durch andere Beurteilungen wie z. B. die Auswertung der Kontrollregister nach dem Audit ergänzt werden.

Anhand der Beurteilungen wird ein Bericht erstellt: Auditbericht, Prüfbericht...

Bei Nichterfüllung einer Anforderung des Zertifizierungsrahmens werden den Berichten Abweichungsformulare beigefügt, in denen der Antragsteller aufgefordert wird, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen.

Im Falle von Abweichungen muss der Antragsteller:

1 - dem CSTB innerhalb von 15 Tagen nach der Mitteilung der Abweichung einen Aktionsplan vorschlagen;

2 - einen Aktionsplan innerhalb einer Frist von:

- ➔ 3 Monaten umsetzen, wenn es sich um eine kritische Abweichung handelt,
- ➔ 6 bis 12 Monaten umsetzen, wenn es sich um eine nicht-kritische Abweichung handelt.

Die Auditberichte können kritische Punkte aufführen. Diese geben Hinweise auf Abweichungen der Leistung des Produkts. Sie erfordern keine Korrekturmaßnahmen. Sie werden jedoch im Rahmen der nächsten Beurteilung analysiert und können im Falle einer Abweichung, die zu einer Nichterfüllung der Anforderungen des Zertifizierungsrahmens geführt hat, eine Neubewertung als Abweichungen erhalten.

1.1.4 PRÜFUNG DER BEURTEILUNG UND ENTSCHEIDUNG

Das CSTB beurteilt insbesondere die erstellten Prüf- und Auditberichte (Prüfung der Beurteilung), die dem Antragsteller übermittelt wurden.

In bestimmten Fällen kann das CSTB bereits bei Analyse der Berichte die Durchführung einer ergänzenden Kontrolle einfordern.

Der Antragsteller ist gehalten, für jede Abweichung mitzuteilen, welche Maßnahmen eingeleitet oder geplant wurden, unter Angabe einer im Hinblick auf die festgestellte Abweichung angemessenen Umsetzungsfrist. Ferner sind die für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlichen Personen anzugeben.

Das CSTB analysiert die Angemessenheit der Antwort und kann die Durchführung einer ergänzenden Kontrolle einfordern, um die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu überprüfen (vollständiges oder Teilaudit und/oder Prüfungen/dokumentarische Überprüfung).

Gegebenenfalls legt das CSTB dem Sonderausschuss in anonymer Form eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der Beurteilung zur Stellungnahme vor.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Gesamtbeurteilung trifft das CSTB eine der folgenden Entscheidungen:

- Erteilung der Zertifizierung, mit oder ohne Beobachtungen;
- Verweigerung der Zertifizierung mit Begründung der Ablehnung.



Im Falle einer positiven Zertifizierungsentscheidung übermittelt das CSTB dem Antragsteller das QB-Zertifikat. Mit diesem Zertifikat wird der Antragsteller zum Inhaber des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen.

Die Zertifikate werden ohne Gültigkeitsdatum ausgestellt.

Der Antragsteller kann die getroffene Entscheidung gemäß den Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens mit einem entsprechenden Antrag anfechten. Er hat die Möglichkeit, seine Position in aller Form darzulegen.

Durch die Vergabe des Nutzungsrechts übernimmt das CSTB keinesfalls die Verantwortung, die rechtlich das Unternehmen trägt, welches das Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen hat.

Der Inhaber kann nun in seiner Kommunikation gemäß den in Teil 2 des Zertifizierungsrahmens festgelegten Bedingungen auf seine Zertifizierung hinweisen.

1.2 Antrag auf ergänzende Zulassung

Es gelten die im vorausgehenden Abschnitt 1.1 beschriebenen Schritte.

Der Antrag muss gemäß den in Teil 3 (Abschnitt 3.2) vorgestellten Bedingungen und Vorlagen gestellt werden.

1.3 Antrag auf Erweiterung

Es gelten die im vorausgehenden Abschnitt 1.1 beschriebenen Schritte.

Der Antrag muss gemäß den in Teil 3 (Abschnitt 3.3) vorgestellten Bedingungen und Vorlagen gestellt werden.

1.4 Antrag auf Beibehaltung des Nutzungsrechts

Der Antrag muss gemäß den in Teil 3 (Abschnitt 3.4) vorgestellten Bedingungen und Vorlagen gestellt werden.

Im Rahmen eines Vertriebs unter anderen Handelsbezeichnungen ist es zulässig, die Präsentation der betreffenden Produkte leicht zu verändern, die keinerlei Auswirkungen auf die Funktion haben. Der Inhaber muss dann in seinem Antrag auf Beibehaltung alle an den betreffenden Produkten vorgenommenen Änderungen auflisten.

Anschließend überprüft das CSTB, dass diese Änderungen keinerlei Auswirkungen auf die Funktion haben.

Der Sonderausschuss wird über die durch das CSTB übermittelten Entscheidungen zur Beibehaltung des Nutzungsrechts informiert.

Das Vertriebsunternehmen der zertifizierten Produkte muss dem CSTB alle Vertriebsdokumente übermitteln (Kataloge, Broschüren, Website usw.), die sich auf diese Produkte beziehen. Dies gilt für jede Version dieser Dokumente.

Das CSTB kann bei den Benutzern von Produkten, für die ein Antrag auf Beibehaltung des Nutzungsrechts besteht, Kontrollen durchführen.



Partie 2

Die Umsetzung der Zertifizierung: Die Modalitäten der Überwachung

Während der gesamten Dauer der Zertifizierung muss der Inhaber:

- die in Teil 2 des Zertifizierungsrahmens beschriebenen Anforderungen und Bedingungen des Prüfzeichens einhalten;
- seine Zertifizierungsunterlagen mithilfe der in Teil 3 dieses Anhangs bereitgestellten Vorlagen auf dem aktuellen Stand halten;
- das CSTB systematisch über alle Änderungen von Merkmalen des zertifizierten Produkts und/oder der Unternehmensorganisation zu informieren, die sich auf die Zertifizierung auswirken könnten.

Ferner behält sich das CSTB das Recht vor, Kontrollen aller Art (Besuche, Prüfungen, Nachprüfungen) durchzuführen, die es für nötig erachtet nach:

- einer Änderung bezüglich des zertifizierten Produkts oder des Qualitätsmanagements in den Herstellwerken (Herstellwerk, Produktionsstandorte oder Werk der Unterauftragnehmer...);
- Reklamationen, Klagen, Streitigkeiten usw., die dem CSTB zur Kenntnis gelangen und die sich auf die Nutzung des QB-Prüfzeichens beziehen;
- Kontrollen (einschl. Probenahmen) können im Handel durchgeführt werden.

Im Falle von Streitigkeiten mit Nutzern können im Rahmen von Kontrollen Probenahmen oder Prüfungen am Ort der Nutzung durchgeführt werden (in diesem Fall wird der Inhaber gebeten, einen Vertreter zu entsenden und an der Kontrolle teilzunehmen).

2.1 Modalitäten der Überwachungskontrollen

Die Überwachung der zertifizierten Produkte umfasst Überwachungsaudits im Herstellwerk und/oder Prüfungen an den Produkten.

Sie beinhaltet ferner die Überwachung der Nutzung des Prüfzeichens und der Logos auf den Produkten, Verpackungen und allen sonstigen Kommunikationsmitteln.

Den Berichten liegen gegebenenfalls Abweichungsformulare bei, mit der Aufforderung an den Inhaber, innerhalb der vorgegebenen Frist Vorschläge für Korrekturmaßnahmen vorzulegen. Für die Behandlung von Abweichungen gelten die Bestimmungen aus § 1.1.3.

Die Modalitäten der Überwachung sind abhängig:

- davon, ob der Inhaber gemäß Teil 2 des vorliegenden Zertifizierungsrahmens nach ISO 9001 zertifiziert ist oder nicht;
- von den im Anschluss an die vorausgehenden Kontrollen (Audits und Prüfungen) getroffenen Entscheidungen;
- von eventuellen Vereinfachungen.

Vor Einleitung des Überwachungsprozesses führt das CSTB eine Prüfung der administrativen und technischen Zertifizierungsunterlagen durch, um sich zu vergewissern, dass keine Änderung zu berücksichtigen ist, die sich möglicherweise auf die Zertifizierung auswirken kann.



2.2 Prüfung der Beurteilung und Entscheidung

Das CSTB beurteilt die erstellten Prüf- und Auditberichte (Prüfung der Beurteilung), die dem Inhaber übermittelt wurden.

In bestimmten Fällen kann das CSTB bereits bei Analyse der Berichte die Durchführung einer ergänzenden Kontrolle einfordern.

Der Inhaber ist gehalten, für jede Abweichung mitzuteilen, welche Maßnahmen eingeleitet oder geplant wurden, unter Angabe einer im Hinblick auf die festgestellte Abweichung angemessenen Umsetzungsfrist. Ferner sind die für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlichen Personen anzugeben.

Das CSTB analysiert die Relevanz der Antwort und kann gegebenenfalls die Durchführung einer ergänzenden Kontrolle verlangen.

Gegebenenfalls legt das CSTB dem Sonderausschuss in anonymer Form eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der Beurteilung und die Schlussfolgerungen der Beurteilungen zur Stellungnahme vor.

Abhängig von den Ergebnissen aller Kontrollen zieht das CSTB eine Schlussfolgerung aus der Beurteilung und erteilt dem Inhaber einen entsprechenden Bescheid, entweder:

- Beschluss der Beibehaltung der Zertifizierung, oder
- Beschluss einer Sanktion gemäß den Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens.

Im Falle einer Sanktion wird diese ab dem Zeitpunkt des Bescheids wirksam. Die Wahl der Sanktion hängt vom Schweregrad der festgestellten Abweichung ab. Sanktionsbescheide, die das Nutzungsrecht beschränken, werden von der Leitung des CSTB unterzeichnet.

Kosten, die durch ergänzende Kontrollen entstehen, die auf Sanktionen zurückzuführen sind oder nach der Analyse der Berichte erforderlich wurden, gehen zu Lasten des Inhabers.

Die Inhaber und ihre Händler, die von der Beibehaltung des Nutzungsrechts profitieren, tragen die Verantwortung für das Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen im Hinblick auf das betreffende Produkt und verpflichten sich, alle Maßnahmen umzusetzen, die sich durch die gemäß dem Zertifizierungsrahmen verhängten Sanktionen ergeben.

Jede Aussetzung und jeder Entzug des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen zieht das Verbot nach sich, das QB-Prüfzeichen zu nutzen oder darauf zu verweisen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für den Inhaber, sondern für das gesamte Vertriebsnetz seines Unternehmens sowie für mit dem Vertrieb seiner Produkte beauftragte Großhändler.

In der Dokumentation (technische und kommerzielle Dokumente, Etiketten, Plakate, Werbung, Websites usw.) darf an keiner Stelle auf das QB-Prüfzeichen für das Produkt verwiesen werden, auf das sich die Aussetzung oder der Entzug bezieht (Erratum und/oder Neuauflage).

Der Inhaber kann die getroffene Entscheidung gemäß den Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens mit einem entsprechenden Antrag anfechten. Er hat die Möglichkeit, seine Position in aller Form darzulegen.



Partie 3

Zertifizierungsunterlagen

Der Antrag auf ein Nutzungsrecht muss vom Antragsteller/Inhaber je nach Fall und unter Berücksichtigung nachstehender Vorlagen in einem Exemplar ausgestellt werden. Der Antrag ist in **1 Original auf Papier mit Briefkopf des Antragstellers in französischer Sprache** zu verfassen und in vollständigem Umfang an das CSTB zu senden.

Sollte das Produkt einem Herstellwerk außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums entstammen, bezeichnet der Antragsteller einen Bevollmächtigten innerhalb des EWR, der den Antrag mitunterzeichnet.

Bei der Bearbeitung eines Antrags bezüglich eines Produkts, das bereits nach einem ausländischen Prüfzeichen zertifiziert oder für das bereits ein Prüfzertifikat eines ausländischen Labors ausgestellt wurde, werden gemäß den Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens eventuell vorhandene Anerkennungsvereinbarungen berücksichtigt.

Anmerkung: Elektronische Fassungen der Vorlagen für Briefe und Formulare können beim CSTB angefordert werden.

3.1 Bei Erstbeantragung der Zulassung (Erstzertifizierung)

Die vom Antragsteller zusammengestellten Unterlagen enthalten:

- ein Antragsschreiben mit Verpflichtungserklärung des Antragstellers gemäß Standardschreiben 1;
- ein Formular mit allgemeinen Angaben über den Antragsteller gemäß Standardformular 3;
- ein technisches Datenblatt pro Produkt gemäß Standardformular 4.

3.2 Bei Antrag auf ergänzende Zulassung

Die vom Inhaber zusammengestellten Unterlagen enthalten:

- ein Antragsschreiben mit Verpflichtungserklärung des Inhabers gemäß Standardschreiben 1.
- ein Formular mit allgemeinen Angaben über den Antragsteller gemäß Standardformular 3;
- ein technisches Datenblatt pro Produkt gemäß Standardformular 4.

3.3 Bei Antrag auf Erweiterung

Die vom Inhaber zusammengestellten Unterlagen enthalten:

- ein Antragsschreiben mit Verpflichtungserklärung des Inhabers gemäß Standardschreiben 2A;
- ein technisches Datenblatt pro Produkt gemäß Standardformular 4.



3.4 Antrag auf Beibehaltung des Nutzungsrechts

Die vom Inhaber zusammengestellten Unterlagen enthalten:

- ein Antragsschreiben mit Verpflichtungserklärung des Inhabers gemäß Standardschreiben 2B;
- ein Verpflichtungsformular des Händlers (Sichtvermerk) auf Papier mit Briefkopf des Unternehmens gemäß Standardschreiben 2B (Fortsetzung).

3.5 Antrag auf Neuzulassung eines Produkts im Anschluss an den Entzug des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen als Sanktion

Die vom Inhaber zusammengestellten Unterlagen enthalten:

- ein Antragsschreiben mit Verpflichtungserklärung des Antragstellers gemäß Standardschreiben 1;
- ein Formular mit allgemeinen Angaben über den Antragsteller gemäß Standardformular 3;
- ein technisches Datenblatt pro Produkt gemäß Standardformular 4;
- die spezifischen Elemente, die im Rahmen eines neuen Zulassungsantrags von jedem Antragsteller vorgelegt werden müssen, dessen Nutzungsrecht nach einer Sanktion gemäß Standardformular 5 entzogen wurde.



**STANDARDSCHREIBEN 1
QB-PRÜFZEICHEN „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“**

**ANTRAGSFORMULAR FÜR DAS NUTZUNGSRECHT AM QB-PRÜFZEICHEN
ODER DIE ERWEITERUNG DIESES NUTZUNGSRECHTS FÜR EIN NEUES PRODUKT (ERGÄNZENDE
ZULASSUNG)**

(bitte auf Papier mit Briefkopf des Antragstellers/Inhabers ausstellen)

Centre Scientifique et Technique du Bâtiment
Direction BAIES ET VITRAGES
84 avenue Jean Jaurès
Champs sur Marne
FR-77447 Marne-la-Vallée Cedex 2

Betreff: **Antrag auf Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen für „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ / Antrag auf Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen für „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“** ⁽¹⁾

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich das Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen:

- für **das folgende Produkt/die folgende Produktreihe** :..... (detaillierte Liste des Produkts/der Produktreihe oder Vermerk „gemäß der Liste, die diesem Antrag beigelegt ist“) ;
- mit Herstellung in folgendem Herstellwerk:..... (Unternehmensname, Adresse);
- und mit folgender Handelsbezeichnung:.....(Handelsbezeichnung und/oder spezielle Handelsreferenz, die dem vorliegenden Antrag beigelegt werden können).

In diesem Sinne erkläre ich, die Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens sowie den Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen und verpflichte mich, während der gesamten Nutzungsdauer die entsprechenden Bestimmungen des QB-Prüfzeichens einzuhalten und mein Vertriebsnetz darüber zu informieren und insbesondere den gemäß den Allgemeinen Anforderungen und dem Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens getroffenen Entscheidungen uneingeschränkt und rückhaltlos nachzukommen.

(²) <Option>: <Ich ermächtige das Unternehmen (Firmenname), (Gesellschaftsstatus), (Hauptsitz), vertreten durch Herrn/Frau (Name des gesetzlichen Vertreters) in der Funktion als (Funktion), mich im Europäischen Wirtschaftsraum in allen Fragen im Hinblick auf die Nutzung des QB-Prüfzeichens „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ zu vertreten.

Ich verpflichte mich, dem CSTB unverzüglich jede neue Bezeichnung des oben genannten Vertreters anzuzeigen.

Ich bitte diesbezüglich darum, diesem Unternehmen meinen Kostenanteil direkt in Rechnung zu stellen .Das Unternehmen begleicht die Rechnung in meinem Namen unverzüglich bei Rechnungseingang, gemäß der Verpflichtung, die es mit der Annahme der Vertretung eingegangen ist.>

Mit freundlichen Grüßen,

Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers/Inhabers

(²) Datum und Unterschrift des Vertreters im Europäischen Wirtschaftsraum

Vor die Unterschrift ist der handschriftliche

Vermerk

„Mit Annahme der Vertretung einverstanden“ zu setzen

⁽¹⁾ Unzutreffendes streichen

⁽²⁾ Betrifft nur Antragsteller oder Inhaber mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).



**STANDARDSCHREIBEN 2A
QB-PRÜFZEICHEN „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“**

**FORMULAR FÜR DEN ANTRAG AUF ERWEITERUNG DES NUTZUNGSRECHTS AM QB-PRÜFZEICHEN FÜR EIN
GEÄNDERTES PRODUKT**

(bitte auf Papier mit Briefkopf des Inhabers ausstellen)

Centre Scientifique et Technique du Bâtiment
Direction BAIES ET VITRAGES
84 avenue Jean Jaurès
Champs sur Marne
FR-77447 Marne La Vallée Cedex 2

Gegenstand: **Antrag auf Erweiterung des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen für „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ für ein geändertes Produkt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Inhaber des QB-Prüfzeichens für „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ für das Produkt aus eigener Herstellung mit folgenden Referenzen:

- Bezeichnung des Produkts oder der Produktreihe:
- Herstellwerk:
- Handelsbezeichnung:
- spezielle Handelsreferenz:
- Nutzungsrecht zuerkannt am (Datum) mit der Nummer:

beantrage ich hiermit das Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen für **das Produkt/die Produktreihe** aus eigener Herstellung, das/die eine Variante des zertifizierten Produkts/der zertifizierten Produktreihe darstellt/darstellen, bei der folgende Änderungen vorgenommen wurden: **<Übersicht über die Änderungen>**.

Das von dem Erweiterungsantrag betroffene Produkt bzw. die entsprechende Produktreihe ersetzt das vorstehend genannte zertifizierte Produkt:

- NEIN (1);
- JA (1).

Ich erkläre, dass das Produkt bzw. die Produktreihe, auf das/die sich dieser Antrag bezieht, im Hinblick auf die übrigen Merkmale vollkommen mit dem bereits zertifizierten Produkt bzw. der bereits zertifizierten Produktreihe, das/die unter gleichen Bedingungen hergestellt wird, konform ist.

In diesem Sinne erkläre ich, die Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens sowie den Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen und verpflichte mich, während der gesamten Nutzungsdauer die entsprechenden Bestimmungen des QB-Prüfzeichens einzuhalten und mein Vertriebsnetz darüber zu informieren und insbesondere den gemäß den Allgemeinen Anforderungen und dem Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens getroffenen Entscheidungen uneingeschränkt und rückhaltlos nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen,

**Datum und Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des Inhabers**

**Datum und Unterschrift des Vertreters
im Europäischen Wirtschaftsraum⁽²⁾**

⁽¹⁾ Unzutreffendes streichen

⁽²⁾ Betrifft nur Antragsteller mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

**Anhang zur Verwaltung der Zertifizierung nach QB 44
Stahlverstärkungen für Fensterprodukte
Revision Nr.: 01**



**STANDARDSCHREIBEN 2B
QB-PRÜFZEICHEN „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“**

ANTRAGSFORMULAR FÜR DIE BEIBEHALTUNG DES NUTZUNGSRECHTS AM QB-PRÜFZEICHEN

(bitte auf Papier mit Briefkopf des Inhabers ausstellen)

Centre Scientifique et Technique du Bâtiment
Direction BAIES ET VITRAGES
84 avenue Jean Jaurès
Champs sur Marne
FR-77447 Marne La Vallée Cedex 2

Gegenstand: **Antrag auf Beibehaltung des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen für „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich die Beibehaltung des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen für Produkte, die sich von den für das Prüfzeichen zugelassenen Produkten nur durch ihre Handelsbezeichnungen und/oder ihre spezifischen Handelsreferenzen unterscheiden, die auf den Produkten angebracht sind, und evtl. durch Änderungen, die ihre zertifizierten Merkmale in keinsten Weise verändern.

Identifizierung der für das QB-Prüfzeichen zugelassenen Produkte		Handelsbezeichnung und/oder vom Händler angeforderte spezielle Handelsreferenz
Zertifikat Nr.	Bezeichnung und Referenz des Produkts des Inhabers	

Anschrift des Unternehmens (Händlers), das diese Produkte unter der Handelsbezeichnung **<angeforderte neue Handelsbezeichnung>** vertreiben wird:

Name:

Adresse:.....

<Ich verpflichte mich dazu, dem vorstehend angegebenen Händler den Zertifizierungsrahmen für das QB-Prüfzeichen „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ und insbesondere die Kennzeichnungsbestimmungen zu übermitteln, die in § 2.6 dieses Zertifizierungsrahmens festgelegt sind.>

Ich verpflichte mich dazu, das CSTB sofort über alle Änderungen im Vertrieb der Produkte zu informieren, insbesondere über eine Einstellung der Belieferung des vorstehend angegebenen Händlers.

In diesem Sinne erkläre ich, die Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens sowie den Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen und verpflichte mich, während der gesamten Nutzungsdauer die entsprechenden Bestimmungen des QB-Prüfzeichens einzuhalten und mein Vertriebsnetz darüber zu informieren und insbesondere den gemäß den Allgemeinen Anforderungen und dem Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens getroffenen Entscheidungen uneingeschränkt und rückhaltlos nachzukommen.

Ich berechne das CSTB, den vorstehend angegebenen Händler über Sanktionen zu informieren, die gemäß dem Zertifizierungsrahmen für das QB-Prüfzeichen „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ verhängt wurden und die zertifizierten Produkte betreffen, die Gegenstand des vorliegenden Dokuments sind.

Anbei finden Sie die Kopie der Verpflichtungserklärung des Händlers **<Name des Unternehmens>**, unter der Handelsbezeichnung und/oder spezifischen Handelsreferenz ausschließlich die von mir gelieferten Produkte zu vertreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Inhabers, der den Antrag auf Beibehaltung stellt



**STANDARDSCHREIBEN 2B (Fortsetzung)
 QB-PRÜFZEICHEN „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“**

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (SICHTVERMERK) DES HÄNDLERS

(bitte auf Papier mit Briefkopf des Händlers ausstellen)

Ich, der Unterzeichnete,
 in meiner Funktion als: (Geschäftsführer, Vorsitzender,
 Generaldirektor,...)
 mit Sitz in:
 SIRET-Nr.:.....
 verpflichte mich hiermit:

- keine technischen Änderungen vorzunehmen, die insbesondere die Art und/oder die Funktionsmerkmale der nachstehend aufgeführten zertifizierten Produkte betreffen:

Identifizierung der für das QB-Prüfzeichen zugelassenen Produkte		Handelsbezeichnung und/oder vom Händler angeforderte spezielle Handelsreferenz
Zertifikat Nr.	Bezeichnung und Referenz des Produkts des Inhabers	

- keine Änderungen vorzunehmen, die die zertifizierten Merkmale der vom Unternehmen <Inhaber> gefertigten Produkte verändern können, siehe <Übersicht über die Änderungen>. Alle nachträglichen Änderungen müssen vorher dem CSTB zur Genehmigung vorgelegt werden und mit dem Inhaber abgesprochen sein;
- Veränderungen an den oben genannten Handelsmarken und/oder spezifischen Handelsreferenzen nur mit Genehmigung des Inhabers am QB-Prüfzeichen und nach vorheriger Information des CSTB in einem Einschreiben mit Rückschein vorzunehmen;
- unter den oben aufgeführten <Handelsbezeichnungen> und/oder spezifischen <Handelsreferenzen> nur die Produkte zu vertreiben, die vom Unternehmen des <Inhabers> geliefert werden;
- Änderungen der Kennzeichnung der Produkte vorzunehmen, wie es die Bestimmungen des Zertifizierungsrahmens des QB-Prüfzeichens „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ vorsehen;
- das CSTB bei allen Prüfungen zu unterstützen, die die von diesem Dokument betroffenen Produkte und ihren Vertrieb betreffen und dem CSTB die gesamte Dokumentation zu übermitteln, die sich auf diese Produkte bezieht;
- die Maßnahmen umzusetzen, die sich aus den Sanktionen ergeben, die gemäß dem Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ verhängt werden;
- die in den Tarifen für das QB-Prüfzeichen vorgesehenen Gebühren zu zahlen und alle Nachzahlungen zu leisten, die in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsrahmen für das QB-Prüfzeichen „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ gefordert werden;
- den Inhaber über alle Reklamationen im Zusammenhang mit zertifizierten Produkten zu informieren.

Ich erkläre, die Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens sowie den Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“ zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen und verpflichte mich, während der gesamten Nutzungsdauer die entsprechenden Bestimmungen des QB-Prüfzeichens einzuhalten und mein Vertriebsnetz darüber zu informieren und insbesondere den gemäß den Allgemeinen Anforderungen und dem Zertifizierungsrahmen des QB-Prüfzeichens getroffenen Entscheidungen uneingeschränkt und rückhaltlos nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Händlers, der von der Beibehaltung des Nutzungsrechts profitiert



STANDARDFORMULAR 3
QB-PRÜFZEICHEN „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“

FORMULAR FÜR ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN ANTRAGSTELLER

HERSTELLWERK:

- Firmenname: _____
- Adresse: _____
- Land: _____
- Telefon: _____ Fax: _____
- SIRET Nr. (1): _____ NAF-Code(1): _____
- Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters (2):

- Name und Funktion des Ansprechpartners (falls abweichend): _____
- USt-IdNr. (3): _____
- E-Mail: _____
- Website: _____
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System (4): ISO 9001

HERSTELLER (falls vom Herstellwerk abweichend):

- Firmennamen: _____
- Adresse: _____
- Land: _____
- Telefon: _____ Fax: _____
- SIRET Nr. (1): _____ NAF-Code (1): _____
- Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters (2):

- Name und Funktion des Ansprechpartners (falls abweichend):

- USt-IdNr. (3): _____
- E-Mail: _____
- Website: _____

BEVOLLMÄCHTIGTER (falls erforderlich):

- Firmennamen: _____
- Adresse: _____
- Land: _____
- Telefon: _____ Fax: _____
- SIRET Nr. (1): _____ NAF-Code (1): _____
- Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters (2):

- Name und Funktion des Ansprechpartners (falls abweichend):

- USt-IdNr. (3): _____
- E-Mail: _____
- Website: _____

(1) Nur für französische Unternehmen.

(2) Bei dem gesetzlichen Vertreter handelt es sich um die rechtlich verantwortliche Person.

(3) Betrifft europäische Hersteller.

(4) Kopie des Zertifikats beilegen.



STANDARDFORMULAR 4
QB-PRÜFZEICHEN „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“

PRODUKTDATENBLATT

NAME DES ANTRAGSTELLERS/INHABERS:

HERSTELLWERK:

ANGEBOTENE PRODUKTE

- Anzahl betroffener Produktreihen,
- Bezeichnung der betroffenen Produktreihen,
- Anzahl der Verstärkungen pro Produktreihe.
- Prüfzeichen/Handelsreferenz pro Produktreihe,
- Zertifizierte Eigenschaften:
 - Dim +: Auf der Grundlage der Pläne des Prozessentwicklungsingenieurs
 - Dim: Auf der Grundlage des Plans des Antragstellers/Inhabers
 - Korrosionsschutzklasse:P.....
 - Ytrac: Zugmodul (oder Elastizitätsmodul)

DEFINITION/BESCHREIBUNG DER HERSTELLUNG

Herstellungsbedingungen

- Gesamtzahl der Produktionslinien,
- Anzahl der für die zertifizierten Produkte verwendeten Fertigungslinien,
- Allgemeine Organisation der Fertigung, Produktionsmittel, schematische Beschreibung des Herstellungsprozesses (mit Beschreibung der verschiedenen Fertigungsstationen),
- Beschreibung der Verpackung und der Lagerbedingungen.

ALLGEMEINE MERKMALE DES FERTIGUNGSSTANDORTS

- Angabe der anderen Produkte des Herstellwerks und der anderen Herstellwerke des Unternehmens oder Konzerns,
- Allgemeines Organigramm des Werks und der von den Produktionsabteilungen unabhängigen Qualitätssicherungsabteilung,
- Liste der hergestellten Produkte,
- Jahresproduktion,
- Jahresproduktion, die dem Zertifizierungsantrag entspricht.

KONTROLLMITTEL

- Beschreibung des Kontrollplans, der Kontrollmittel und der Organisation der werkseigenen Kontrollen gemäß § 4 des Technischen Dokuments 1 (Kontrolle der Bestandteile der Produkte, Kontrolle während der Fertigung und Endproduktkontrollen, wobei insbesondere für jede Kontrolle die Methoden, Häufigkeiten, Toleranzbereiche usw. anzugeben sind).

DOKUMENTE, DIE DEN UNTERLAGEN BEIZUFÜGEN SIND

Bei der ersten Einreichung der Unterlagen

- Pläne der Verstärkungen (für jede Produktreihe).
- Kontrolldokumente der letzten 3 Monate,
- Kalibrier- oder Prüfzertifikat für die verwendeten Geräte,
- Schriftliche Verfahren gemäß den Anforderungen aus Absatz 2.4 des Zertifizierungsrahmens QB44,
- Technische Dokumente,
- Vertriebsunterlagen (Dokumentation).

WEITERE

-

Datum und Unterschrift des Antragstellers/Inhabers



STANDARDFORMULAR 5
QB-PRÜFZEICHEN „Stahlverstärkungen für Fensterprodukte“

SPEZIFISCHE ELEMENTE, DIE IM RAHMEN EINES NEUEN ZULASSUNGSANTRAGS VON JEDEM ANTRAGSTELLER (HERSTELLER, IMPORTEUR, HÄNDLER USW.) VORZULEGEN SIND, DESSEN NUTZUNGSRECHT NACH EINER SANKTION ENTZOGEN WURDE.

1. Fälle irreführender Geschäftspraktiken gemäß den Artikeln L 121-2 bis L121-5 des frz. Verbrauchergesetzes (Ausstellung einer falschen Bescheinigung und/oder eines falschen Zertifikats, aus denen hervorgeht, dass die Produkte vom CSTB zertifiziert sind, obwohl dies nicht der Fall ist).
 Nichteinhaltung der Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Verwendung des Prüfzeichens

Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, alle Maßnahmen zu definieren und durchzuführen, die er für notwendig hält, um die Ursachen und Folgen seiner Verpflichtungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung des Prüfzeichens nachhaltig zu bewältigen.

ANTEILE	BEWEISE, DIE DER ANTRAGSTELLER DEM CSTB MINDESTENS VORZULEGEN HAT, UM SEINE ABHILFEMASSNAHMEN FÜR DIE URSACHEN UND FOLGEN NACHZUWEISEN	GÜLTIGKEIT DER ERHALTENEN NACHWEISE
ABHILFEMASSNAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Beteiligten mit vollständiger Anschrift (Kunden, potenzielle Neukunden, technische Prüfer...), die falsche Bescheinigungen/falsche Zertifikate erhalten haben; Andernfalls die Liste der Beteiligten (Kunden, potenzielle Neukunden, technische Prüfer...), die in den letzten 24 Monaten kontaktiert wurden. 	<input type="checkbox"/> Liste übermittelt <input type="checkbox"/> Liste nicht übermittelt <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Kunden (einschl. vollständiger Kontaktdaten), die ungebührlich gekennzeichnete oder mit dem/den Prüfzeichen versehene Produkte erhalten haben; andernfalls die Liste der Kunden aus den letzten 24 Monaten. 	<input type="checkbox"/> Liste übermittelt <input type="checkbox"/> Liste nicht übermittelt <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Information durch den Verantwortlichen des Antragstellers, die diese Beteiligten über die Ungültigkeit der falschen Bescheinigungen/Zertifikate informieren, die sie erhalten haben. 	<i>Das CSTB überprüft die Umsetzung der Maßnahme bei 5 % der Beteiligten und mindestens 5 Kunden und technischen Prüfern.</i> <input type="checkbox"/> Von den Beteiligten erstellte und bestätigte Informationen <input type="checkbox"/> Nicht oder nur teilweise erstellte Informationen <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Informationen durch den Verantwortlichen des Antragstellers, die Kunden über Produkte informieren, die ungebührlich gekennzeichnet oder mit dem/den Prüfzeichen versehen wurden. 	<i>Das CSTB überprüft die Umsetzung der Maßnahme bei 5 % der Kunden und mindestens 5 Kunden</i> <input type="checkbox"/> Von den Beteiligten erstellte und bestätigte Informationen <input type="checkbox"/> Nicht oder nur teilweise erstellte Informationen <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen gegen die Person(en), die für die Erstellung und Verbreitung falscher Bescheinigungen/Zertifikate und/oder die Lieferung ungebührlich gekennzeichnete Produkte verantwortlich ist bzw. sind. 	<input type="checkbox"/> Geeignete Maßnahme <input type="checkbox"/> Ungeeignete Maßnahme <i>Bemerkungen:</i>

**Anhang zur Verwaltung der Zertifizierung nach QB 44
Stahlverstärkungen für Fensterprodukte
Revision Nr.: 01**



ANTEILE	BEWEISE, DIE DER ANTRAGSTELLER DEM CSTB MINDESTENS VORZULEGEN HAT, UM SEINE ABHILFEMASSNAHMEN FÜR DIE URSACHEN UND FOLGEN NACHZUWEISEN	GÜLTIGKEIT DER ERHALTENEN NACHWEISE
KORREKTURMASSNAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über die Information/Sensibilisierung aller Mitarbeiter des Unternehmens über irreführende Geschäftspraktiken (z. B. unterschriebene Anwesenheitsblätter, Informationsmaterialien usw.). 	<input type="checkbox"/> Geeignete(r) Nachweis(e) <input type="checkbox"/> Ungeeignete(r) Nachweis(e) <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> Ethik-Kodex. 	<input type="checkbox"/> Definiert <input type="checkbox"/> Nicht definiert <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> Verpflichtung aller Mitarbeiter des Unternehmens zur Einhaltung des Ethik-Kodex (z. B. Arbeitsvertrag, persönliche Verpflichtungen usw.) 	<input type="checkbox"/> Verpflichtungen verfügbar <input type="checkbox"/> Verpflichtungen nicht verfügbar <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> Planung interner Audits zur Sicherstellung der Einhaltung des Ethik-Kodex: * das erste geplante interne Audit spätestens innerhalb von drei Monaten ab dem Datum des Zulassungsantrags beim CSTB, * geplante interne Audits auf jährlicher Basis. 	<input type="checkbox"/> Planung konform <input type="checkbox"/> Planung nicht konform <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> Verpflichtungserklärung des Geschäftsführers, der sich zu Folgendem verpflichtet: * dem CSTB-Auditor für einen Zeitraum von zwei Jahren Zugang zu den Kontaktdaten aller Adressaten der Angebote für eine Stichprobenerhebung der erhaltenen Dokumente durch das CSTB zu gewähren. * die jährliche Rechnungsstellung von zwei zusätzlichen, über das Jahr verteilten Audittagen nach den Gebühren der geltenden Anwendung zu akzeptieren. Hinweis: Zweck dieses Audits ist es, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen anhand von Unterlagen und vor Ort zu überprüfen. 	<input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung verfügbar <input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung nicht verfügbar <i>Bemerkungen:</i>
	<ul style="list-style-type: none"> * dem CSTB-Auditor für einen Zeitraum von zwei Jahren Zugang zu den vollständigen Kontaktdaten der Adressaten der Angebote für eine Stichprobenerhebung der erhaltenen Dokumente durch das CSTB zu gewähren. 	<i>Das CSTB führt ab dem Datum des Zulassungsantrags beim CSTB zwei Jahre lang Erhebungen bei 5 % der Adressaten von Angeboten und mindestens 5 Adressaten durch.</i>
PRÄVENTIVMASSNAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> Gegebenenfalls Nachweis der Anwendung des Ethik-Kodex in den Tochtergesellschaften des Unternehmens. 	<input type="checkbox"/> Geeignete(r) Nachweis(e) <input type="checkbox"/> Ungeeignete(r) Nachweis(e) <i>Bemerkungen:</i>

Alle erforderlichen Aktionen sind verfügbar, definiert, relevant oder konform. Der Zulassungsantrag kann gestellt werden.
 Es sind nicht alle erforderlichen Maßnahmen verfügbar. Die Zulässigkeit des Antrags kann nicht bestätigt werden.

ANALYSE AUSGEFÜHRT DURCH (Name des Verantwortlichen und/oder Anwendungsmanagers):
DATUM: __ / __ / ____ SICHTVERMERK:

VALIDIERUNG DURCH DEN OPERATIVEN LEITER (Name):
DATUM: __ / __ / ____ SICHTVERMERK:



Partie 4 Die Gebühren

In diesem Teil sollen die Rechnungsbeträge für die mit der Zertifizierung nach QB verbundenen Dienstleistungen aufgeschlüsselt und die Modalitäten für die Begleichung dieser Beträge beschrieben werden.

Die QB-Zertifizierung umfasst folgende Dienstleistungen:

- Verwaltung (Entwicklung und Implementierung einer Anwendung, Antragsprüfung, Funktionsweise der Zertifizierungsanwendung)
- Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen;
- Prüfungen; Probenahme;
- Audits ;
- Ergänzende oder zusätzliche Kontrollen;
- Reisekosten

4.1 Dienstleistungen in Verbindung mit der QB-Zertifizierung

Art der Dienstleistung	Definition der Dienstleistung	Begleichung der Dienstleistungen
<u>Verwaltung</u> : Entwicklung und Implementierung einer Anwendung, Prüfung des Zertifizierungsantrags	Beteiligung an der Umsetzung des QB-Prüfzeichens einschließlich Ausarbeitung des Zertifizierungsrahmens. Dienstleistungen im Hinblick auf die Prüfung der Antragsunterlagen, Austausch mit den Antragstellern, Labors, Auditoren, Beurteilung der Ergebnisse der Kontrollen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Erstantrag/Antrag auf Erweiterung: S. § 4.2.1.</i>
<u>Verwaltung</u> : Funktionsweise der Zertifizierungsanwendung;	Dienstleistungen einschließlich Verwaltung der Unterlagen der zertifizierten Produkte, Beziehungen zu Inhabern, Labors, Auditoren, Veröffentlichung zertifizierter Daten, Zertifikate, Auswertung von Kontrollergebnissen, branchenspezifische Kommunikationsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Überwachung: Siehe § 4.2.2.</i>
Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen	Dieses Nutzungsrecht ist ein Beitrag: <ul style="list-style-type: none"> - zum Schutz des QB-Prüfzeichens: Hinterlegung und Schutz des Prüfzeichens, Rechtsberatung, Bearbeitung von Anrufen und missbräuchliche Verwendungen (Rechtsdienstleistungen); - zur allgemeinen Förderung des QB-Prüfzeichens; - zur allgemeinen Funktionsweise des QB-Prüfzeichens (Governance...). 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Erstantrag/Antrag auf Erweiterung: Siehe § 4.2.1.</i> ➤ <i>Überwachung: S. § 4.2.2.</i>

Art der Dienstleistung	Definition der Dienstleistung	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Prüfungen	Dienstleistungen im Hinblick auf Laborprüfungen Dienstleistungen im Hinblick auf die Vorbereitung und die Probenahme selbst	Die Gebühren für Laborprüfungen werden auf Anfrage mitgeteilt. Bei einer Probenahme außerhalb eines Audits wird mindestens 1 halber Tag in Rechnung gestellt. Der Antragsteller/Inhaber stellt die Proben kostenlos zur Verfügung und sendet sie an die Adresse des Labors. Die Kosten der Zölle und Einfuhrabgaben gehen zu Lasten des Antragstellers; der Antragsteller bezahlt alle Zölle und Steuern, bevor die Proben versandt werden. <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Erstantrag/Antrag auf Erweiterung: Siehe § 4.2.1.</i> ➤ <i>Überwachung: Siehe § 4.2.2.</i>
Audit	Dienstleistungen im Hinblick auf die Vorbereitung des Audits, das eigentliche Audit und den Auditbericht, und ggf. die Verfolgung der in den Abweichungsformularen aufgeführten Korrekturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Erstantrag/Antrag auf Erweiterung: Siehe § 4.2.1.</i> ➤ <i>Überwachung: Siehe § 4.2.2.</i>
Ergänzende/zusätzliche Kontrollen.	Dienstleistungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Kontrollen (Audit oder ergänzende Prüfungen), die sich aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Auffälligkeiten, die bei den üblichen Kontrollen erkannt wurden, als notwendig erweisen können.	Diese Dienstleistungen erfolgen zu Lasten des Antragstellers/Inhabers gemäß der geltenden Gebührenordnung (auf Anfrage erhältlich). Die Kosten für zusätzliche Kontrollen oder ergänzende Prüfungen werden vor der Leistungserbringung in Rechnung gestellt und bezahlt.
Reisekosten		Sind die Reisekosten nicht in der Dienstleistung „Audit“ enthalten, werden sie nach jedem Audit in Rechnung gestellt.

4.2 Begleichung der Dienstleistungen

4.2.1 ERSTANTRAG/ANTRAG AUF ERWEITERUNG

Die Kosten für die Verwaltungs-, Prüfungs-, Probenahme- und Auditdienstleistungen müssen bei der Einreichung des Zertifizierungsantrags (Erstantrag oder Antrag auf Erweiterung) vollständig bezahlt werden.

Diese Leistungen werden bei der Zulassung in Rechnung gestellt (Zuerkennungsentscheidung des Nutzungsrechts). Es handelt sich um einen Pauschalbetrag.

Sind die Reisekosten nicht in der Dienstleistung „Audit“ enthalten, werden sie nach jedem Audit in Rechnung gestellt.



Diese Kosten sind nicht rückzahlbar, selbst für den Fall, dass das Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen nicht zuerkannt oder der Antrag im Laufe der Bearbeitung abgebrochen wird.

Wenn das QB-Prüfzeichen im Laufe des Jahres zuerkannt wird, errechnet sich der Betrag für das Nutzungsrecht anteilig ab dem Folgemonat der Zuerkennungsentscheidung des Nutzungsrechts.

4.2.2 ÜBERWACHUNG

Die Gebühren für jährliche Dienstleistungen im Hinblick auf Verwaltung, Audit, Prüfungen, Probenahme und das Nutzungsrecht am QB-Prüfzeichen werden im Laufe des ersten Quartals eines jeden Jahres fakturiert und sind auch im Falle von Nichtverlängerung, Entzug, Annullierung oder Aussetzung des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen im Laufe des Jahres nicht rückzahlbar.

Sind die Reisekosten nicht in der Dienstleistung „Audit“ enthalten, werden sie nach jedem Audit in Rechnung gestellt.

4.2.3 NICHTZAHLUNG FÄLLIGER BETRÄGE

Der Antragsteller oder Inhaber des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen ist gehalten, alle Gebühren gemäß den vorgeschriebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen. Jedes Versäumnis seinerseits hindert das CSTB daran, ihre Kontroll- und Interventionsaufgaben gemäß diesem Zertifizierungsrahmen auszuüben.

Sollte nach einem ersten Mahnbescheid per Einschreiben mit Rückschein nicht innerhalb eines Monats die vollständige Zahlung der fälligen Beträge erfolgen, können die in den Allgemeinen Anforderungen des QB-Prüfzeichens vorgesehenen Sanktionen in vollem Umfang im Hinblick auf alle zugelassenen Produkte des Inhabers angewendet werden.

4.3 Annullierung eines Audits oder einer Prüfung durch den Antragsteller/Inhaber

Für jedes Audit, das vom Antragsteller/Inhaber weniger als 30 Tage vor dem Datum des Audits abgesagt wird, kann das CSTB einen Pauschalbetrag als Schadenersatz und Zinsen berechnen:

- Berechnung von 25 % bei Annullierung des Audits 1 Monat vor dem Datum des Audits;
- Berechnung von 50 % bei Annullierung des Audits 1 Monat bis 15 Tage vor dem Datum des Audits;
- Berechnung von 75 % bei Annullierung des Audits weniger als 15 Tage vor dem Datum des Audits;

Falls die vom CSTB aufgewendeten Reise- und Aufenthaltskosten nicht durch einen Pauschalbetrag abgedeckt sind, werden sie ebenfalls berechnet, wenn eine Rückerstattung an das CSTB nicht möglich ist.

Der Antragsteller/Inhaber ist nicht verpflichtet, diesen Pauschalbetrag zu zahlen, wenn er nachweisen kann, dass seine Kündigung die unmittelbare Folge eines Falles höherer Gewalt im Sinne des französischen Rechts ist.

4.4 Gebühren

Die Gebühren werden jährlich aktualisiert und vom CSTB in Form einer Gebührenordnung herausgegeben. Die Aktualisierung wird nach Rücksprache mit dem Sonderausschuss beschlossen.

Die Ablehnung der jährlich aktualisierten Gebührenordnung durch den Inhaber zieht die von seiner Seite ausgehende freiwillige Beendigung des Zertifizierungsvertrags und des Nutzungsrechts am QB-Prüfzeichen für seine zertifizierten Produkte nach sich.